

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.11.2016

Drucksache Nr. 117/2016 öffentlich

Brandschutz- und Baumaßnahmen an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen

Anlagen: 7
Gäste: keine

Sachverhalt:

Am 11.03.2014 wurde durch den Brandschutzingenieur der Stadt Donaueschingen an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen (GSDS) eine Brandverhütungsschau entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg über die Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau) durchgeführt.

Die GSDS (s. Luftbild Anlage 1) sind Sonderbauten im Sinne von § 38 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO). Es handelt sich beim Hauptgebäude A um ein Gebäude mit einer durchschnittlichen Höhe von mehr als acht Metern und vier Ebenen mit einer Aula. Aufgrund der Nutzung entsprechen die bautechnischen Anforderungen denen der Gebäudeklasse 5 und unterliegen auch wegen der Aula der Versammlungsstättenverordnung.

Allgemeine brandschutzrechtliche Beurteilung:

Im zentralen, quadratischen Hauptgebäude A sind zirkulär Klassenzimmer um eine offene Halle angeordnet, die alle vier Geschosse miteinander verbindet (s. Anlage 2). Die Erschließung findet ausschließlich über einen baulichen Rettungsweg statt, der durch die Halle geführt wird. Auf Grund der übergreifenden Bauteile wäre im Brandfall ein Anleiten der einzelnen Klassenräume entweder gar nicht möglich oder durch die hohe Nutzerzahl ineffektiv. Entsprechend § 76 LBO muss deswegen ein zweiter baulicher Rettungsweg zwingend geschaffen werden.

Im angrenzenden Gebäude C befinden sich unmittelbar nebeneinander u.a. der Schulkiosk, der Hausmeisterbereich und das Atrium, was insgesamt zu einer kritischen Fluchtwegesituation führt. Deshalb muss dieser Bereich in Abstimmung mit dem Baurechtsamt Donaueschingen umgestaltet werden. Die vorhandenen Holzdecke und die Türen haben auch keine ausreichende Brandschutzqualität und müssen

ertüchtigt werden. In diesem Zusammenhang sollte das Atrium auch energetisch und hinsichtlich der Nutzung überplant werden.

Nach Auskunft des Baurechtsamtes genügt es für die restlichen Gebäudeteile, teilweise neue Rauchabschnitte zu bilden und im Bereich notwendiger Flure die Türen zu ertüchtigen (T30RS). Jedoch wird für den Gebäudegesamtkomplex zur Kompensation weiterer Mängel der Einbau einer flächendeckenden und auf die Feuerwehr angeschalteten Brandmeldeanlage erforderlich.

Grundsätzlich hat sich die Kreisverwaltung mit der Bauverwaltung der Stadt Donaueschingen auf ein funktionierendes Paket von baulichen Maßnahmen und organisatorischem Brandschutz verständigt. Dieser Vorgabenkatalog bildete für die Kreisverwaltung und die beauftragten Architekten die Grundlage für die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen. Über die Vorlage eines entsprechenden Änderungsbaugesuches werden die brandschutzrechtlichen Auflagen zum Bestandteil der Baugenehmigung.

Lösungsmöglichkeit für Gebäude A und C

Für das Gebäude A muss zwingend ein zweiter baulicher Rettungsweg geschaffen werden. Dies geschieht durch Schaffung einer Außentreppe im nördlichen Bereich s. Anlage 3). Die Anbindung der Klassenzimmer erfolgt nach Möglichkeit durch Verbindungstüren zwischen den einzelnen Klassenzimmern. Eine Brandlastfreiheit für die Aula und den Schüleraufenthaltsbereich wird im Gebäude C durch eine Umgestaltung und Verlegung des Kiosk, des Hausmeisterbereiches und einer Neuorganisation des Schüleraufenthaltsbereiches erreicht. Damit wird gleichzeitig auch die Trennung von Fluchtwegen und Aufenthaltsbereichen ermöglicht (s. Anlage 4).

Für die Schulleitung und die Kreisverwaltung ist es zudem ein Anliegen, den unübersichtlichen und dunklen Haupteingangsbereich funktionell und optisch aufzuwerten (s. Anlage 5).

Die Verwaltung hat deshalb das Architekturbüro FORMGEWAND aus Stühlingen beauftragt, nach Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich den Brandschutzanforderungen zu suchen, die auch die unbefriedigende Haupteingangssituation mit berücksichtigen (s. Anlage 6).

In enger Abstimmung von Kreisverwaltung und Architekten mit der städtischen Bauverwaltung wurden die oben beschriebenen Maßnahmen erarbeitet. Andere Varianten würden grundsätzlich einen noch größeren Eingriff in die vorhandene Bausubstanz und während der Schulzeit bedeuten und hätten zudem nicht den gewünschten Mehrwert für die Schule hinsichtlich Kiosk, Schüleraufenthaltsbereich und Eingangsbereich.

Kosten und Finanzierung:

Die Kostenberechnung nach DIN 276 für die Baumaßnahmen in den Gebäuden A und C beläuft sich auf 2.366.000 € (s. Anlage 7). Darin enthalten sind sämtliche Bau- und

Baunebenkosten für die Ertüchtigung des Brandschutzes, die Umgestaltung und Neuorganisation von Kiosk und Schüleraufenthaltsbereich incl. Einrichtung sowie den Bau des Treppenturms.

Außerdem rechnet die Verwaltung für den Einbau der geforderten flächendeckenden Brandmeldeanlage mit Kosten in Höhe von 200.000 € und für die Arbeiten an den restlichen Gebäuden (Rauchschutztüren, Brandschottungen) mit knapp 50.000 €.

Damit ergibt sich für die Maßnahmen am Gesamtgebäudekomplex ein Kostenvolumen in Höhe von rund 2.600.000 €. Über die Haushalte 2015 und 2016 sind dafür bisher 1.200.000 € finanziert. Im Haushalt 2014 wurde zudem für die Erneuerung der Treppenhausverglasung im Gebäude D 150.000 € bereit gestellt und in die Folgejahre übertragen. Da dieser Gebäudebereich in den nächsten Jahren aber komplett erneuert werden sollte, schlägt die Verwaltung vor, auch diese Mittel jetzt zur Finanzierung der dringend notwendigen Brandschutzsanierungen zu verwenden.

Unter Berücksichtigung dieser bereits zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.350.000 € fallen somit noch weitere Ausgaben in Höhe von 1.250.000 € an, die in den kommenden Haushalten zu finanzieren sind.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises waren für das Jahr 2017 800.000 € und für das Jahr 2018 200.000 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der schon zur Verfügung stehenden Mittel und des möglichen Baufortschritts genügt für den Haushalt 2017 die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 300.000 €. Die notwendigen Restmittel in Höhe von 950.000 € wären für den Haushalt 2018 (Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017) vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte dem Ausschuss für Bildung und Soziales die voraussichtlich erforderlichen Baumaßnahmen an der GSDS anlässlich der Besichtigungsfahrt der kreiseigenen Schulen vor Ort und auch in der Sitzungsvorlage vorgestellt und darauf hingewiesen, dass die von der Verwaltung geschätzten Kosten in Höhe von 2,2 Mio. € erst nach Vorlage der Niederschrift zur Brandverhütungsschau und einer daraus resultierenden Kostenberechnungen genau beziffert werden können. (Drucksache Nr. 110/2015).

Für die Planung aller notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden A und C wurde das Architekturbüro FORMGEWAND beauftragt.

Nach Ansicht der Verwaltung sind die Ideen der Architekten durchdacht und ausgewogen. Bei einer Umsetzung des Planentwurfes würden die brandschutzrechtlichen Forderungen erfüllt und gleichzeitig durch die Umgestaltung und Neuorganisation von Kiosk-, Hausmeister- und Schüleraufenthaltsbereich eine erhebliche Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen entstehen.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung vom 10.10.2016 (DS-Nr. 103/2016) dem Kreistag einstimmig empfohlen, das Büro FORMGEWAND mit der Umsetzung der Baumaßnahme an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen zu beauftragen und für diese im Haushaltsplan 2017 300.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 950.000 € für das Jahr 2018 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt das Architekturbüro FORMGEWAND mit der Umsetzung der vorgestellten Baumaßnahmen an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 300.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 950.000 € für das Jahr 2018 einzuplanen.